

## Berufsmaturitätsprüfungen 2025

### Abschluss BM2, Typ Dienstleistungen (3 Semester)

#### Grundsatz

Die Abgabe der Berufsmaturität richtet sich nach der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 24.06.2009 (Stand 1.10.2013), Art. 24.

Weitere Informationen zum Abschluss finden Sie unter: [www.kvz-schule.ch](http://www.kvz-schule.ch), «Informationen für ...» (oranger Reiter), «Lernende/Studierende», «Abschlussprüfungen».

	Fach	Notenbestandteile	Bemerkung	Gewichtung	Rundung Fachnote	Gewichtung Fachnote	
Grundlagenbereich	Deutsch	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung		50%	0,5	1/9	
		Erfahrungsnote (1./2./3. Semester)		50%			
	Französisch	Mündliche Prüfung		oder internat. Sprachdiplom B1	50%	0,5	1/9
		Erfahrungsnote (1./2./3. Semester)			50%		
	Englisch	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung		oder internat. Sprachdiplom B1	50%	0,5	1/9
		Erfahrungsnote (1./2./3. Semester)			50%		
	Mathematik	Schriftliche Prüfung			50%	0,5	1/9
		Erfahrungsnote (1./2./3. Semester)			50%		
Schwerpunkt- bereich	FRW	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9	
		Erfahrungsnote (1./2./3. Semester)		50%			
	Wirtschaft und Recht	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9	
		Erfahrungsnote (1./2./3. Semester)		50%			
Ergänzungsbereich	Wirtschaft und Recht 2	Erfahrungsnote (1./2./3. Semester)		100%	0,5	1/9	
	Geschichte und Politik	Erfahrungsnote (1./2./3. Semester)		100%	0,5	1/9	
	IDAF *	4 IDAF-Noten (1 Note im 1. Sem., 2 Noten im 2. Sem., 1 Note im 3. Sem.)		50%	0,5	1/9	
	BMA/IDPA **	Note BMA/IDPA		50%			

\*IDAF: Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern

\*\*BMA/IDPA: Berufsmaturitätsarbeit/Interdisziplinäre Projektarbeit

#### Rundung

Noten, welche sich aus dem Durchschnitt mehrerer bewerteter Leistungen ergeben, werden auf ganze oder halbe Noten gerundet. Die Gesamtnote (der Notenschnitt) wird auf eine Dezimalstelle gerundet (Art. 16 BMV).

#### Fremdsprachdiplome

In den Fremdsprachen können Abschlussprüfungen durch internationale Fremdsprachdiplome ersetzt werden. Erfahrungsnote sind verbindlich zu generieren. Bis zum **13. Dezember 2024** muss der Entscheid via Lehrperson dem Sekretariat Berufsmaturität mitgeteilt werden. Der Entscheid ist verbindlich.

## Gesuche um Nachteilsausgleich

Sind an die KV Zürich, Prüfungsleitung Berufsmaturität, Postfach, 8031 Zürich **schriftlich bis 13. Dezember 2024** einzureichen. Es gelten die Richtlinien über die *Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen an der Wirtschaftsschule KV Zürich in der Kaufmännischen Grundbildung für Erwachsene BM2*. Dies gilt auch für Absolventinnen und Absolventen mit bereits bestehendem Nachteilsausgleich für den Unterricht.

## Die Berufsmaturität ist nach Art. 17 BMV bestanden, wenn

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

## Nicht bestandene Berufsmaturität nach Art. 26 BMV:

- Alle ungenügenden Prüfungsfächer müssen wiederholt werden.
- Die Repetition ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung (Juni 2026) möglich.
- Die Berufsmaturität kann nur einmal wiederholt werden.